

Ort, Datum  
Aarau, 1. Mai 2017

Ansprechperson  
Rechtsberatung

Telefon direkt  
062 837 18 03

E-Mail  
recht@aihk.ch

## Rechtsberatung durch die AIHK

Sehr geehrte Damen und Herren

Als AIHK-Mitglied können Sie die Dienstleistungen unserer Rechtsberatung kostenlos in Anspruch nehmen. Exklusiv für unsere Mitglieder bieten wir in allen Bereichen des Arbeitsrechts umfangreiche juristische Dienstleistungen. Soweit es uns möglich ist, unterstützen wir Sie gerne auch in anderen Rechtsgebieten. Viele Informationen finden Sie bereits auf unserer Webseite unter [www.aihk.ch](http://www.aihk.ch). Zögern Sie trotzdem nicht, uns im Bedarfsfall zu kontaktieren. Sie können uns telefonisch (062 837 18 03) oder per E-Mail ([recht@aihk.ch](mailto:recht@aihk.ch)) erreichen.

Bitte beachten Sie folgende Leitlinien, welche es uns vereinfachen, Sie effizient, unkompliziert und zielfgerecht zu unterstützen:

- Nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf, denn *Vorbeugen ist besser als Heilen*. Wir prüfen gerne Ihre (Arbeits-)Verträge und Reglemente. Auf unserer Webseite finden Sie diverse Vorlagen und Muster ([www.aihk.ch/vorlagen](http://www.aihk.ch/vorlagen)). Sobald Sie einen Entwurf ausgearbeitet haben, können Sie uns diesen im Word-Format zur Prüfung zukommen lassen. Weisen Sie uns immer darauf hin, wenn es Ihnen darum geht, mit einer bestimmten Regelung ein bestimmtes Problem, das sich in Ihrem Betrieb ergeben hat, zu lösen.
- Für eine umfassende Beratung ist der persönliche Kontakt unabdingbar. Rufen Sie uns an. Sofern sich Ihre Angelegenheit am Telefon nicht gut besprechen lässt, empfangen wir Sie gerne auf der Geschäftsstelle der AIHK in Aarau zu einem Gespräch.
- Bei Anfragen per E-Mail bitten wir Sie, den relevanten Sachverhalt möglichst präzise zu umschreiben und eine konkrete Frage zu stellen. Bitte nennen Sie bei Ihrer Anfrage alle wichtigen Informationen. Beispiele: Seit wann arbeitet der Mitarbeiter für Sie? Handelt es sich um einen leitenden Angestellten? Handelt es sich um einen älteren Mitarbeiter? Liegt beim Mitarbeiter irgendeine psychische Störung vor? Ist der Mitarbeiter in Konflikte am Arbeitsplatz verwickelt? Wurde der Mitarbeiter einmal verwarnt? Wann wurde die Verwarnung ausgesprochen?
- Nennen Sie immer den aktuellsten Entwicklungsstand des jeweiligen Falls. Was ist zuletzt passiert? Hat die Gegenseite bereits einen Anwalt eingeschaltet? Weisen Sie uns auf massgebende Rechtsgrundlagen hin (Arbeitsvertrag, Personalreglemente, Betriebsordnung, Gesamtarbeitsvertrag, Weisungen usw.) und lassen Sie uns diese nach Möglichkeit zukommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht alle Dokumente, die Sie uns einmal zugesendet haben, aufbewahren können.
- Erwähnen Sie, wenn Sie in der betreffenden Angelegenheit bereits juristisch beraten wurden, ob von uns oder von Dritten. Nur so kann eine einheitliche Strategie verfolgt werden.
- Wir behandeln sämtliche Anliegen unserer Mitglieder streng vertraulich. Dennoch empfehlen wir Ihnen, aus Datenschutzgründen in einer E-Mail Mitarbeiter nicht mit dem vollen Namen zu nennen oder ein Pseudonym zu verwenden.

- Weisen Sie uns darauf hin, falls Sie unter Zeitdruck stehen. In der Regel erhalten Sie auf E-Mails an [recht@aihk.ch](mailto:recht@aihk.ch) innert 24 Stunden eine Rückmeldung. Sollte das nicht der Fall sein, melden Sie sich bitte bei uns. Es kommt immer wieder vor, dass uns E-Mails nicht erreichen.
- Bitte beachten Sie, dass unsere juristischen Dienstleistungen in deutscher Sprache erfolgen. Es ist uns aus Kapazitätsgründen nicht möglich, fremdsprachige Dokumente zu prüfen.
- Wir behalten uns ausdrücklich vor, eine Rechtsberatung abzulehnen, wenn eine Anfrage keinen das anfragende Mitglied selbst betreffenden Sachverhalt anbelangt, insbesondere wenn die Anfrage zu Gunsten eines Kunden des anfragenden Mitglieds erfolgt.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AARGAUSCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle, Rechtsberatung